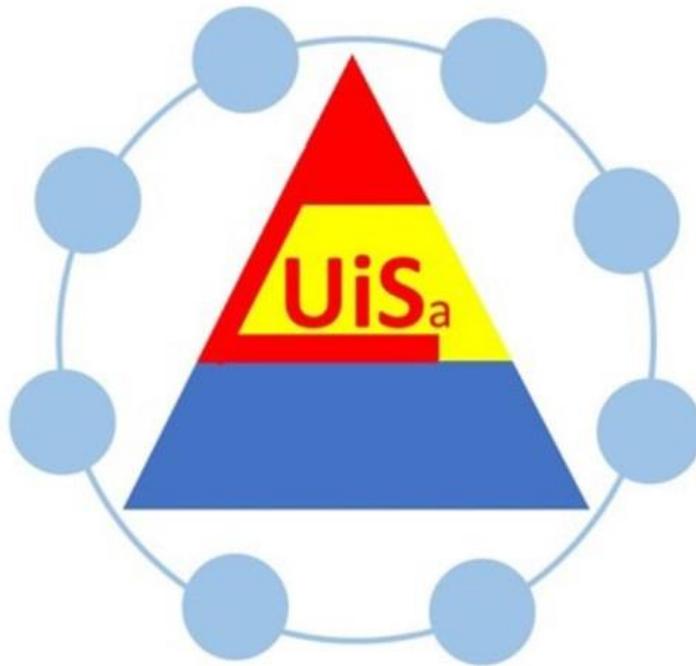




Auf Augenhöhe



Grafik: Henk

Multiprofessionelle Arbeit im Kontext herausfordernden Verhaltens in der Grundschule

Ein Gemeinschaftsprojekt von Schule und Jugendhilfe in der Stadt Beckum

Fachdienst
Kinder- und Jugendhilfe

in Kooperation

Schulamt für den Kreis Warendorf
Inklusionsfachberatung

Stand: Januar 2024



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2024

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Auf Augenhöhe

Multiprofessionelle Arbeit im Kontext herausfordernden Verhaltens in der Grundschule

Ein Gemeinschaftsprojekt von Schule und Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Beckum

Inhaltsverzeichnis	
1	Präambel 1
2	Grundlage 3
2.1	Inhaltliche Ausgangslage 3
2.2	Praktische Umsetzung – Ein Überblick 3
3	Verbindliche Präventive Angebote im Schulalltag für alle Schüler*innen (Blaue Ebene) 8
4	Individualisierte Maßnahmen auf der Ebene der Intervention im Einzelfall (Gelbe Ebene) 9
4.1	Multiprofessionelles Beratungsteam - Multiprofessionelle Beratungsteams 9
4.1.1	Struktur 9
4.1.2	Auftrag des Multiprofessionellen Beratungsteam 9
4.1.3	Organisation 10
4.1.4	Beratungsstruktur/-methodik 11
4.1.5	Förderplanung 12
4.2	Nachteilsausgleiche (NTA) 14
4.3	LUIsa 14
4.3.1	Steuerung / Einbindung in die Organisationsstruktur der Schule 14
4.3.2	Dokumentation (Form und Zeit) und Vorbereitung 15
4.3.3	Arbeitszeit 15
4.3.4	Personal und Qualifikation 15
5	Additive Maßnahmen auf der Ebene der Intervention im Einzelfall (Rote Ebene) 16
5.1	Umsetzung von Schulbegleitung an Grundschulen in Beckum 16
5.2	Aufgaben und Rollenverständnis der Schulbegleitung 17
5.3	Aufgaben der Schulbegleitung 17
5.4	Kommunikation mit den Sorgeberechtigten 18
5.5	Krankheitsfall der Schüler*in Krankheitsausfall der Schulbegleitung 18
5.6	Pausenregelung / Pausenbetreuung Arbeitszeiten / Teamsitzungen 19
6	Qualitätsmanagement 20
6.1	Vernetzungstreffen der Multiprofessionellen Beratungsteams 20
6.2	Vernetzungstreffen der LUIsa Fachkräfte 21
6.3	Arbeit des Multiprofessionellen Beratungsteams innerhalb der Schule 21
6.4	Qualitätsdialog mit den Trägern 22
6.5	Erstellung eines QM-Berichts 22

1 Präambel

Im Zuge von Inklusion und Digitalisierung verändern sich Berufsfelder im System Schule massiv. Grundlage der Tages- und Unterrichtsgestaltung ist nicht mehr allein das Vermitteln von Unterrichtsinhalten, die sich an einem Grundverständnis von Allgemeinwissen orientieren. Es geht vielmehr in zunehmend heterogenen Gruppen darum, Kompetenzen zu vermitteln, sich Wissen selbstgesteuert anzueignen.

Schule bildet mit der Erweiterung auf ein Ganztagsangebot einen wesentlichen Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Damit steigen nicht nur die Anforderungen an die Gestaltung einer Schulkultur, sondern auch an die Selbst- und Sozialkompetenz des einzelnen Kindes. Zudem arbeiten gerade auch über das Ganztagsangebot sowie durch Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Rahmen von inklusiver Beschulung weitere Professionen im Schulalltag.

Lehrkräfte und das System Schule sind anders als früher gefordert, multiprofessionell und mit anderen Institutionen zu kooperieren und im eigenen System multiprofessionell und multiperspektivisch als Team zu agieren. Dies bringt Herausforderungen mit sich, die es gelegentlich erschweren, kindzentriert und kindbezogen zusammenarbeiten.

Einerseits treffen eine vertikal strukturierte Verwaltungsstruktur sowie die unterschiedlichen Rechtskreise der verschiedenen Systeme auf den Anspruch und die Notwendigkeit, einer Querschnittsaufgabe in Schule gerecht zu werden. Die verschiedenen Mitarbeitenden sind demnach gefordert in horizontal organisierten Arbeitsprozessen zu agieren. Oft besteht über die jeweils andere Organisationsstruktur sowie den anders gelagerten Auftrag keine Transparenz, im Zuge derer sich gegenseitiges Verständnis entwickeln könnte.

Andererseits treffen aber auch unterschiedliche Sprachen/Wordings aufeinander, die Stolpersteine in der Kommunikation bedeuten können. Zudem bringen verschiedene Professionen unterschiedliche Perspektiven ein und haben auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Diese gilt es, nachvollziehbar zu kommunizieren und so ein gegenseitiges Verständnis zu entwickeln.

Inklusion in Schule ist nicht nur begrenzt auf die gemeinsame Beschulung aller im Einzugsgebiet wohnenden Kinder. Sie erfordert auch inklusive Strukturen der Zusammenarbeit. Ebenso wie wir bei den Kindern Inklusion als Chance begreifen können, birgt auch eine gut aufgebaute und vollzogene/gelebte multiprofessionelle und damit multiperspektivische Zusammenarbeit breite Entwicklungschancen für die Kinder, für die Erwachsenen und für das System Schule an sich.

Begreifen wir Angebot und Auftrag von Schule und Jugendhilfe nicht als additiv, sondern als einen gemeinsamen Auftrag, das Kind in seiner Individualität zu begleiten und zu unterstützen, und verknüpfen wir dies in gemeinsamen inklusiven Arbeitsformen, die das Kind und die Mitarbeitenden in ihrer Individualität in den Mittelpunkt stellen, brauchen wir dafür eine gemeinsame Haltung, eine

gemeinsame Arbeitsstruktur sowie klare Rollenbilder. Denn auch die innerschulischen Rollen sind im Prozess der Einführung von Inklusion nicht konzeptionell beschrieben und eingebettet worden. Die Rolle der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bewegt sich hierbei oft zwischen Sozialarbeit, Assistenz, Teamteaching, Einzelförderung, ad hoc-Intervention („Feuerwehr“) - ähnliches gilt für die Rolle von Schulsozialarbeit. Auch das Rollenverständnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Offenen Ganztag und letztlich auch die konkrete Definition der Rolle von Lehrkräften bieten Raum für Annahmen, Interpretationen und Missverständnisse.

Noch nicht immer haben wir unser gedankliches Verständnis von „meine Kinder – deine Kinder“ hin zu einer Sichtweise von „unsere Kinder“ vollzogen. Es fehlt vielerorts noch an Strukturen und klarer Auftragsbeschreibung, sonderpädagogische und sozialpädagogische Expertise sinnvoll und nachhaltig einzubringen. Den sonderpädagogischen Lehrkräften wird häufig die Verantwortung für besonders herausfordernde Kinder zugeschrieben. Oft geschieht dies zwischen Tür und Angel, was letztlich eine Überforderung der Rolle darstellt und keine nachhaltige Entwicklung und Hilfe darstellt oder zu Erweiterung von Expertise im System Schule anstoßen kann. Die Abgrenzung zur Schulsozialarbeit ist nicht trennscharf definiert.

Auch schulischer Vor- und Nachmittag sind hier deutlich in den Blick zu nehmen. Mangelnde Freiräume für einen fachlichen Austausch und auch hier unterschiedliche Anbindung an Verwaltung und Recht splitten das System in zwei Hälften.

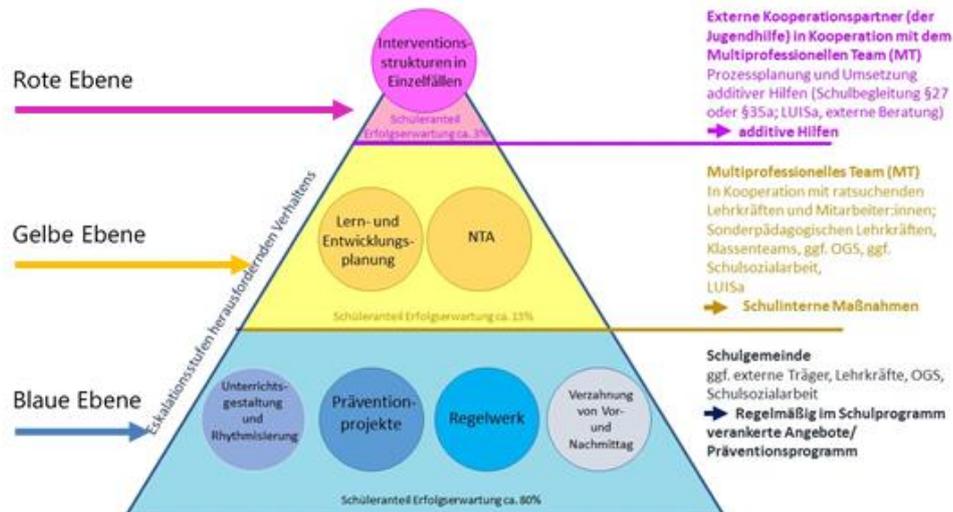
Die Kinder hingegen, erleben Vor- und Nachmittag als einen Lebensraum, ein System. Für sie sind fließende Übergänge, aber auch eine klare Orientierung, ein Miteinander wichtig, um optimal in ihrer Entwicklung unterstützt werden zu können.

Die Bildung Multiprofessioneller Beratungsteams (MT) und an diese gebunden die Entwicklung entsprechender Beratungs-, Arbeits- und Unterstützungsstrukturen in der Schule ist eine Möglichkeit der praktischen Gestaltung und Umsetzung einer sinnstiftenden Zusammenarbeit im Sinne des Kindes und unserem originär pädagogischen Auftrag im Lebens-, Erfahrungs-, Lern- und Lehrraum Schule. Dies fördert Prozesse, in denen die entsprechenden Institutionen und Professionen nicht „gegeneinander“, sondern miteinander arbeiten. Es ermöglicht frühzeitige Prävention und Intervention mit den in Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen. Im besten Fall stellt es einen optimalen Clearingprozess für additive Hilfsmaßnahmen dar, der von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geprägt ist. Letztlich verbunden ist damit auch die Hoffnung, dass diese additiven oft stigmatisierenden Maßnahmen (z. B. im Kontext § 35a SGB VIII) abnehmen und die in Schule arbeitenden Menschen sich handlungsfähig fühlen.

2 Grundlage

2.1 Inhaltliche Ausgangslage

Angelehnt an das Modell der „response-to-intervention“ der Uni Rostock gehen wir von folgendem Modell aus und haben dies für uns auf die Schulpraxis vor Ort bezogen neu gefüllt:



Allen Kindern soll in der Schule auf Basis dieses Modells in ihren individuellen Bedarfen begegnet werden.

2.2 Praktische Umsetzung – Ein Überblick

Alle Grundschulen der Stadt Beckum haben sich diesem Projekt angeschlossen. Sie haben die schulinterne blaue Ebene jeweils individuell entwickelt. Es eint sie der thematische Überbau „Vom ICH – zum DU – zum WIR“. Selbst- und Sozialkompetenz sind hier umfassend in Form von präventiven Projektangeboten und individuellem Lernen im Unterricht und Schulalltag berücksichtigt.

Die Mitarbeitenden des Vor- und Nachmittags verstehen sich als Team, das die Kinder mit ihren Bedarfen gemeinsam in den Blick nimmt und sich hierzu strukturell verankert austauscht.

Kooperations- und Austauschformate können sein:

- Gemeinsame Hausaufgabenbetreuung (mindestens einmal pro Woche)
- Strukturierte Besprechungszeiten im Anschluss an die gemeinsame Hausaufgabenbetreuung
- Gemeinsame Durchführung von Projekten in der Projektwoche oder der Präventionsschiene
- Gemeinsame schulinterne Fortbildungen
- Gemeinsame Durchführung von Schulfesten und Kennenlerntagen

- Gemeinsames Regelkonzept mit übersichtlichen, konkreten und für Kinder nachvollziehbaren Regeln und einem gemeinsamen Verständnis vom Umgang mit Regeln und Regelverstößen

Jede Schule in Beckum hat ihr eigenes Konzept diesbezüglich verschriftlicht. Die Umsetzung des jeweiligen Konzeptes behält das MT im Blick.

Sollten Kinder Herausforderungen mitbringen, denen im Rahmen der blauen Ebene nicht ausreichend begegnet werden kann, werden diese im Rahmen der gelben Ebene konkreter in den Blick genommen: Förderplanung, Gewährung von Nachteilsausgleichen, Fallberatungen. Dies geschieht zum einen im Rahmen von Förderplankonferenzen zum anderen im Rahmen von Beratungen durch das MT.

Jede Schule verankert ein bis zwei Förderplankonferenzen im Jahr in ihrem Schuljahreskalender. Diese werden im Rahmen von Teamzeiten und Konferenzen umgesetzt. Sie dienen der Planung und Evaluation von Förderplänen und Nachteilsausgleichen. Federführend für Struktur und Qualität ist das MT. Es nimmt zugleich eine beratende Funktion ein.

Verantwortlich für die konkrete Planung und Umsetzung der Förderpläne sind die Klassenteams bzw. die Klassenleitungen. Mit Hilfe der Web.APP SPLINT wird die Förderplanung kooperativ und kollaborativ durchgeführt. Ein Einbezug des Kindes selbst ist ausdrücklich erwünscht. Die Förderung in Vor- und Nachmittag ist inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Sollten Lehrkräfte und Mitarbeitende unterjährig Beratungsbedarf bzgl. einzelner Kinder oder Klassen, vor allem im sozial-emotionalen Bereich, haben, können sie die wöchentlichen Beratungsangebote durch das MT wahrnehmen. Diese finden zu festgelegten Zeiten statt. Der Unterricht bzw. die Betreuungszeit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters wird vertreten. Hierfür tragen die Leitungen aus Schule und OGS Sorge.

Das MT setzt sich zusammen aus der Schulleitung, der OGS-Leitung, der Sonderpädagogischen Lehrkraft und der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter. Sie beraten nach einer an das Programm SCEP ([Link](#)) angelehnten Beratungsstruktur und -methodik und begleiten und unterstützen die ratsuchende Kollegin/den ratsuchenden Kollegen in ihrem Anliegen.



Sollte das MT zu dem Ergebnis kommen, dass die Maßnahmen im Rahmen von kooperativer Förderplanung und Nachteilsausgleichen durch das Klassen- und Mitarbeiterteam nicht ausreichen, kann es eine zusätzliche Ressource (LUIsa - Sozialpädagogische Fachkraft) zur Förderung des Kindes, einer ganzen Klasse oder einer kleineren Schüler*innengruppe einsetzen. Die Planung dieser Förderung fließt in die Förderplanung mit ein. Zudem kann ein Portfolio ([Link](#)) zu dem Kind geführt werden. Die Umsetzung wird durch



das MT gesteuert und inhaltlich durch MT und Klassenteam gemeinsam mit LUiSa geplant.

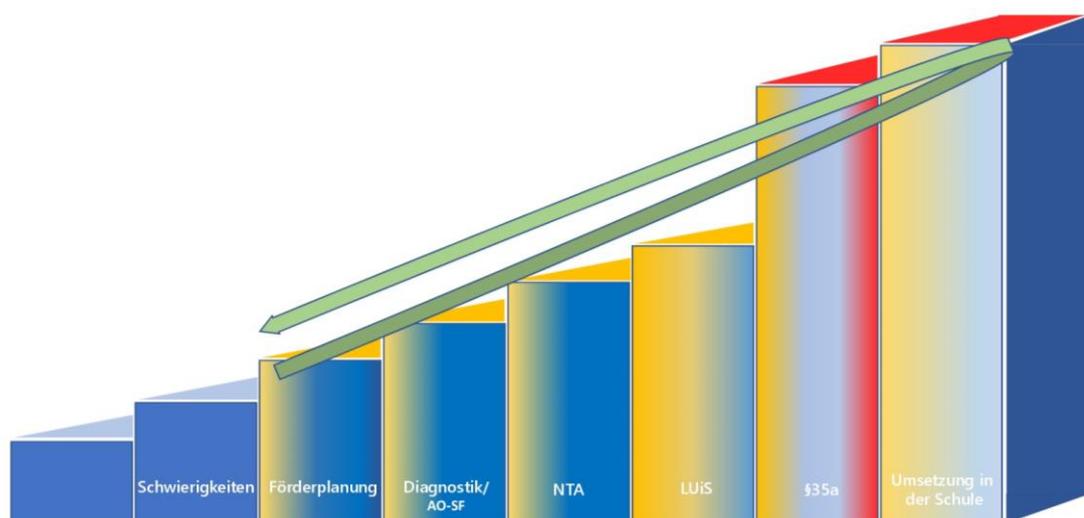
Reichen diese Maßnahmen nach entsprechender Evaluation nicht aus, gelten die schuleigenen Ressourcen als ausgeschöpft. Erst dann werden additive Maßnahmen wie z.B. eine Schulbegleitung ins Auge gefasst.

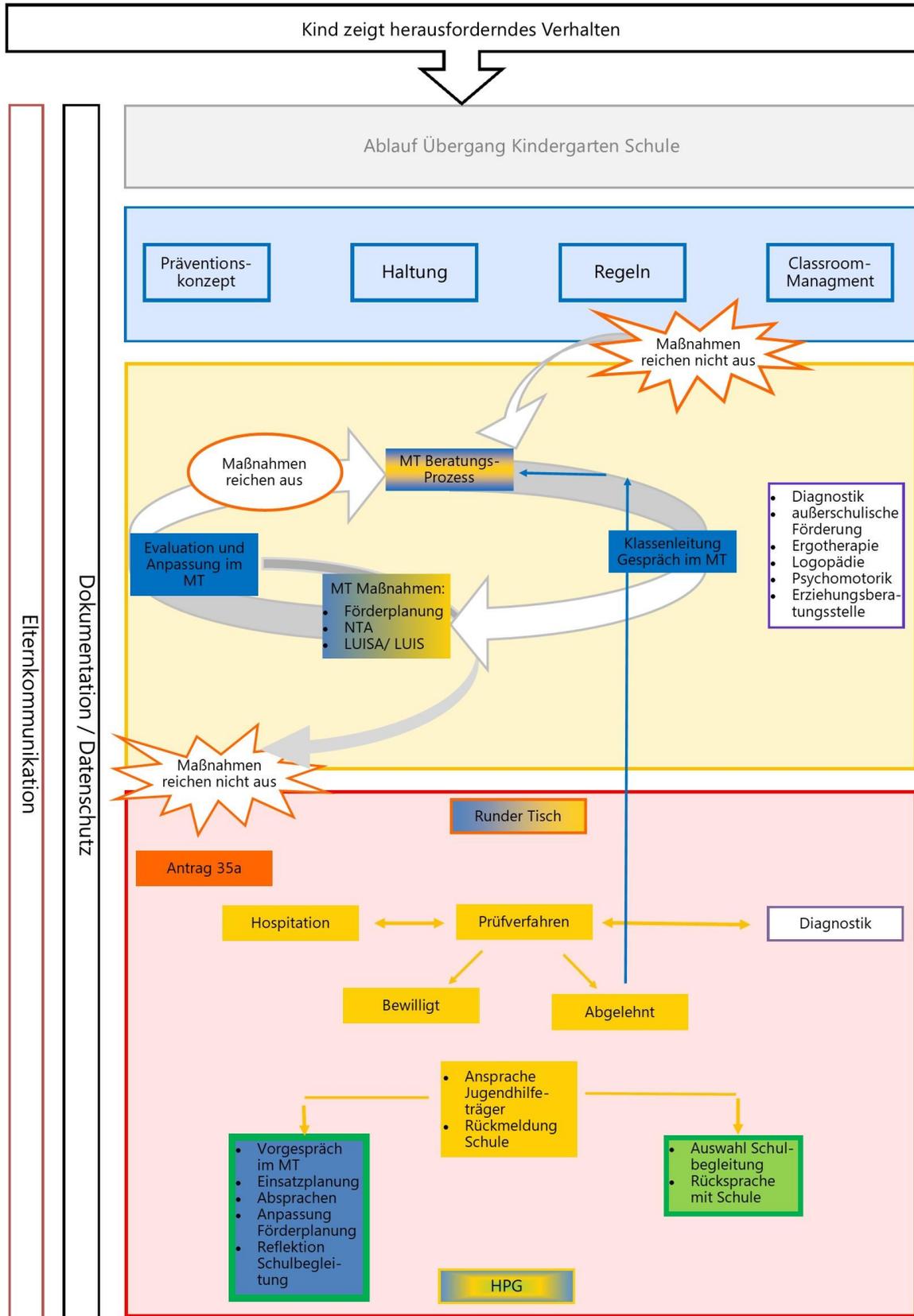
Die bis hier umgesetzte Förderung ist entsprechend dokumentiert und evaluiert und dient als Basis, auf der weitere Maßnahmen aufbauen können.

Der Einsatz einer Schulbegleitung wird durch das Jugendamt geprüft und beschieden. Die Einführung der Schulbegleitung in den schulischen Alltag mit dem Kind und seinem schulischen Umfeld wird durch das MT gemeinsam mit dem Klassenteam geplant und begleitet. Regelmäßige Teambesprechungen zwischen Klassenleitung und Schulbegleitung werden im Stundenumfang der für die Schulbegleitung eingesetzten Fachkraft durch das Jugendamt Beckum berücksichtigt und eingeplant.

Die Umsetzung der Schulbegleitung geschieht gleichermaßen unter Berücksichtigung von Förder- und Hilfeplanung. Ziel ist die Verselbstständigung des Kindes und der perspektivische Abbau der Maßnahme. Im besten Fall wird diese im Rahmen der Förderplanung wieder in schulinterne Maßnahmen überführt. Im gesamten Prozess kooperieren Schule und Jugendhilfe eng durch die Zusammensetzung des MT, die Verzahnung von Vor- und Nachmittag sowie von Förder- und Hilfeplanung und den Einsatz der LUiSa-Fachkraft.

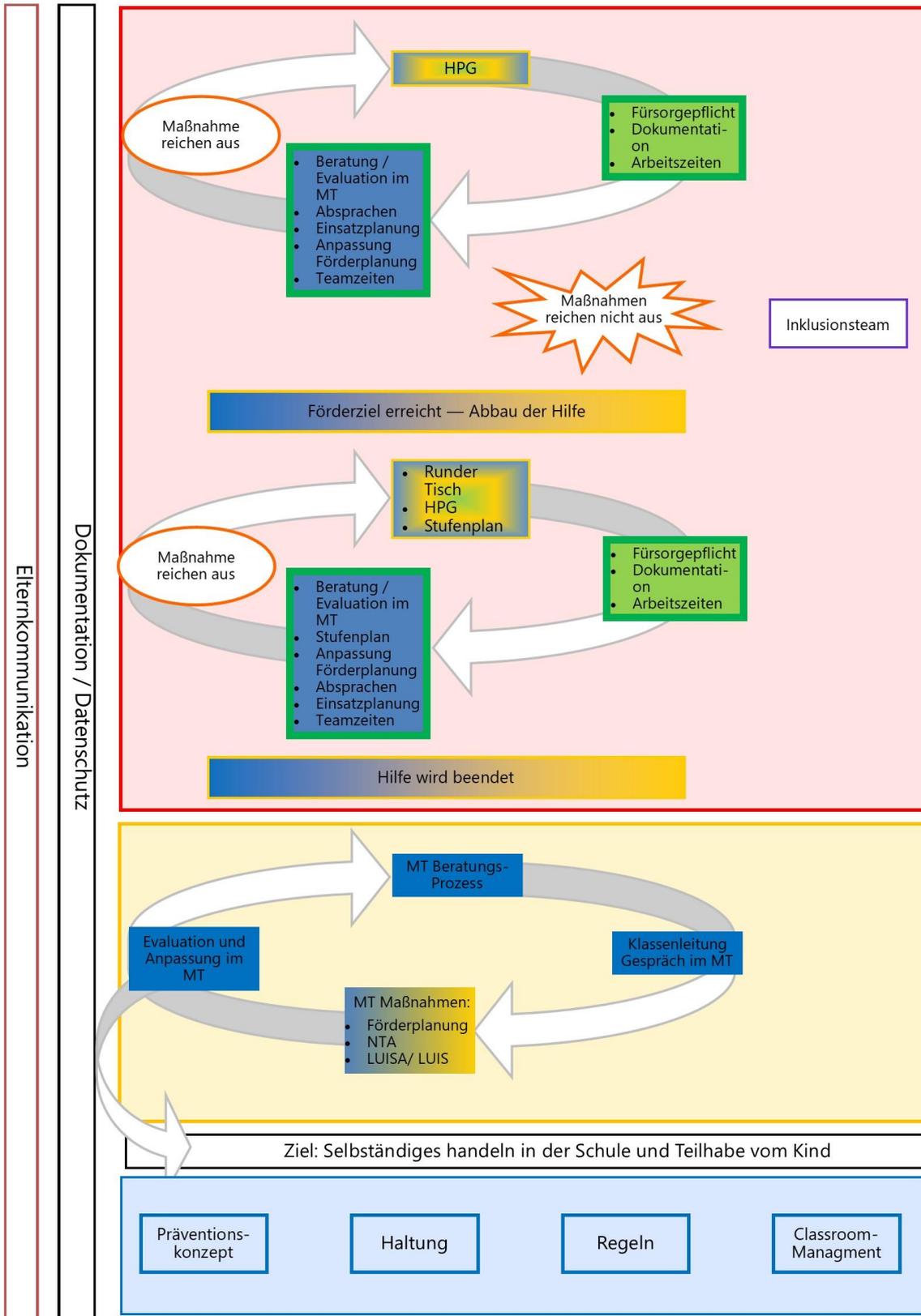
Ein Kind, das in allen drei Ebenen Angebote und Interventionen erfährt, durchläuft folgenden Prozess:





Elternkommunikation

Dokumentation / Datenschutz



3 Verbindliche Präventive Angebote im Schulalltag für alle Schüler*innen (Blaue Ebene)

Die Blaue Ebene stellt die Präventionsebene innerhalb des Konzeptes dar. Nach dem Modell von Response-to-intervention wird davon ausgegangen, dass über präventive Angebote 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Jede Schule hat hier ein individuelles schulinternes Konzept entwickelt und dabei den Fokus zunächst entweder auf den Bereich Unterrichtsentwicklung oder auf den Bereich Präventionsangebote gerichtet. Die Unterrichtsentwicklung nimmt im Wesentlichen das individualisierte Lernen sowie ein Bedarfsorientiertes Classroom-Management in den Blick. Das schulinterne Präventionsprogramm verpflichtet sich dem thematischen Überbau „Vom ICH zum DU zum Wir“ und fördert hier die sozial-emotionalen Kompetenzen der Schüler*innen. Die Vernetzung von Vor- und Nachmittag ist unabhängig von den Schwerpunkten obligatorisch.

Perspektivisch nehmen alle Schulen beide Bereiche in den Blick und profitieren diesbezüglich von den Vernetzungstreffen.

Die inhaltliche Gestaltung der blauen Ebene hängt maßgeblich von der Ausgangslage der jeweiligen Schule ab. Diese wird in einer fragebogenbasierten Analyse [\(Link\)](#) eruiert.



Anschließend werden die Angebote aufeinander abgestimmt, entschlackt bzw. ergänzt. Ziel ist es, ein aufeinander aufbauendes Präventionsangebot über vier Grundschuljahre anzubieten, dass zunächst die eigene Person („ICH“) in ihrer Emotionalität in den Mittelpunkt stellt, um sich anschließend in der Interaktion mit Mitschüler*innen zu öffnen und hier entsprechende sozial-emotionale Kompetenzen zu erwerben („DU“). Den Abschluss bildet dann das „WIR“: Hier übernehmen Schüler*innen Verantwortung für die Klassen- und Schulgemeinschaft. Ihnen kommt so eine Lotsenfunktion für die jüngeren Schüler*innen zu.

4 Individualisierte Maßnahmen auf der Ebene der Intervention im Einzelfall (Gelbe Ebene)

4.1 Multiprofessionelles Beratungsteam - Multiprofessionelle Beratungsteams

4.1.1 Struktur

Das MT setzt sich zusammen aus:

- Sonderpädagogischer Lehrkraft
- Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter
- Leitung der OGS
- Schulleitung



Alle Teammitglieder verstehen sich als gleichberechtigt im Beratungsprozess. Jedes Teammitglied bringt die ihm eigene Perspektive durch ihre/seine Rolle im System und durch die eigene Expertise mit ein.

4.1.2 Auftrag des Multiprofessionellen Beratungsteam

Das MT ist in erster Linie ein schulinternes Beratungsteam. Darüber hinaus steuert es die im Schulentwicklungsprozess ausgearbeiteten Ebenen (blau, gelb, rot). Hieraus entstehen folgende Arbeitsbereiche:

- Beratung von Mitarbeitenden, perspektivisch auch Schüler*innen sowie Sorgeberechtigten
- Anleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden in der Förderplanung

- Steuerung der schulinternen Prozesse hinsichtlich Förderplanung und Nachteilsausgleiche
- Steuerung der LUiSa-Fachkraft
- Planung des Einsatzes der Schulbegleitung
- Steuerung des Präventionsprogrammes
- Steuerung der Verzahnung von Vor- und Nachmittag auf den Ebenen
 - Fachlicher Austausch
 - Fallbezogener Austausch
 - Ggf. projektbezogenen Kooperationen
 - Gemeinsame Fortbildungen
 - Abstimmung der Förderung in Vor- und Nachmittag

4.1.3 Organisation

Zum Start des Prozesses stellt das Jugendamt Beckum eine Beratungsbox zur Verfügung. Sie enthält alle für die Arbeit des Teams notwendigen Materialien bereit und kann individuell durch die Teams ergänzt werden. Das MT steht mit seinem Beratungsangebot Mitarbeitenden, Schüler*innen sowie Sorgeberechtigten zur Verfügung.

Diese können sich über eine Liste/einen geschlossenen Briefkasten/Mail für einen Termin innerhalb der festgelegten Beratungszeit anmelden und bereiten sich mit Hilfe eines Fragebogens ([Link](#)) auf die erste Sitzung vor.



Das MT hält einen störungsfreien Beratungsraum vor. Er ist so ausgestattet, dass das Beratungsgespräch in angenehmer Atmosphäre stattfinden kann.

Die MT-Zeiten sind wöchentlich geblockt. Sie umfassen 3 Unterrichtsstunden und beinhalten sowohl die Beratungszeit, als auch die Besprechungs- und Organisationszeit für das Team an sich in Bezug auf seine weiteren Aufgaben.

Für mögliche Hospitationen werden zusätzliche Zeitfenster geschaffen.

Die Einzelfallanfragen werden in einem digitalen Ordner mit Hilfe von Protokollen dokumentiert. Der Entwicklungsverlauf von Kindern, auf die sich die Beratung bezieht, wird im Förderplan sowie ggf. durch LUiSa in den Gruppen- und Einzeldokumentationsbögen dokumentiert. ([Link 1](#)) ([Link 2](#)) Diese Dokumentationen sowie Protokolle von Elterngesprächen, Aufträge an LUiSa oder Absprachen mit der Schulbegleitung können im Portfolio zusammengeführt werden.



Alle über die Beratung hinausgehenden Aufgabenpakete des MT sind in einem Jahreskalender verortet, den jede Schule für sich erstellt hat.



4.1.4 Beratungsstruktur/-methodik

Beratungsablauf und Methodik orientieren sich modifiziert und erweitert an dem Programm [SCEP](#).

Die Ratsuchenden melden sich zum Beratungsgespräch an und bereiten sich mit Hilfe eines [Fragebogens](#) darauf vor. Sie werden durch das MT eingeladen.

In diesem sogenannten Erstgespräch (Informationsgespräch) geht es zunächst ausschließlich darum, den Fall aufzunehmen und das Anliegen zu klären. Das Beratungsteam stellt ausschließlich Verständnisfragen und folgt einem klaren Gesprächsleitfaden ([Link](#)). Am Ende des Gesprächs wird das Beratungsanliegen der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters geklärt.



Anschließend berät sich das Team über die weitere Vorgehensweise. Diese umfasst mindestens:

- Bildung von Hypothesen (entsprechende Methoden werden in der Projektvorbereitung erarbeitet)
- eine Hospitation durch mindestens zwei Teammitglieder. Hierfür sollten zwei unterschiedlich gelagerte Settings gewählt werden, z.B.:
 - ein Setting, in dem das Verhalten besonders dominant auftritt sowie ein Setting, in dem das Verhalten eher weniger gezeigt wird
 - ein offenes Setting und ein strukturiertes Setting
 - Fachunterricht und Klassenunterricht

In einer weiteren Sitzung -eine Woche später- findet die tatsächliche in der Zwischenzeit geplante Beratung ([Link](#)) statt. Das MT gleicht im Vorfeld die Hypothesen mit den Beobachtungen der Hospitation ab. Es wählt höchstens zwei bis drei auf das Anliegen bezogene Beratungsschwerpunkte/Handlungsfelder aus, an die entsprechende Angebote der Unterstützung und/oder Förderung geknüpft werden. Es wird ein geeigneter zeitlicher Rahmen festgelegt, nachdem eine gemeinsame Evaluation und ggf. Beendigung, Anpassung oder Erweiterung des Angebotes vorgenommen wird. Bezieht sich die Förderung und Unterstützung auf ein Kind, wird ein entsprechender Förderplan entwickelt und umgesetzt.



Die Teammitglieder bringen außer den eigenen Schwerpunktthemen die je eigene Expertise und Perspektive mit ein.

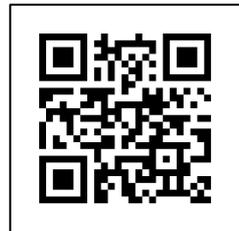
Reichen die Angebote nicht aus, um eine positive Entwicklung zu initiieren und zu begleiten, werden weitere Maßnahmen ins Auge gefasst und implementiert. Das Jugendamt in Beckum hat eine niederschwellige Jugendhilfemaßnahme (LU-iSa) in der Grundschule installiert, um die schulinternen Ressourcen hiermit zu erweitern.

4.1.5 Förderplanung

Im Rahmen der Implementierung nehmen alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule an einer halbtägigen Fortbildung zum Thema Förderplanung teil. Hier legt sich jede Schule auf Kriterien fest, die eine gute Förderplanung ausmachen. Die Kriterien gelten für alle Mitarbeitenden als verbindlich und fließen in das schuleigene Inklusionskonzept mit ein.

Übergreifende Standards werden im Folgenden beschrieben.

- Alle Beckumer Grundschulen arbeiten mit der webbasierten Förderplan App SPLINT.schule. [\(Link\)](#)
- Der Förderplan wird kollaborativ erstellt. Die Federführung liegt bei den Klassenleitungen.
- Für alle Schüler*innen, bei denen ein individueller Förderbedarf festgestellt wird, der über das Präventionsangebot in der blauen Ebene hinausgeht, wird ein Förderplan erstellt.
- Es wird ein Stärken- und Ressourcenorientiertes Verständnis von Förderplanung und kindlicher Entwicklung vorausgesetzt.
- Ziel ist immer eine konstruktive und transparente Förderung, die sich die Stärken des Kindes und seines Umfeldes zunutze macht.
- Sanktionen werden ausschließlich nicht als Fördermaßnahme verstanden und demnach nicht in der Förderplanung verankert.
- Das Kind ist Konstrukteur seiner eigenen Entwicklung und seiner eigenen Lernprozesse. Ein Einbezug des Kindes in die Auswahl von Förderschwerpunkten sowie in die Reflexion des Entwicklungsprozesses ist daher unerlässlich.



Zu Beginn der Förderplanung steht eine Analyse der individuellen Ausgangslage des Kindes. Hierzu zählen:

- Bereits erfolgte Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Schulbegleitung, LUiSa)
- Wichtige Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner und Bezugspersonen
- Diagnosen
- Nachteilsausgleiche
- Identifikation von Ressourcen und Risikofaktoren
- Schulische Rahmendaten (Schulbesuchsjahr, Klasse, AO-SF, OGS, etc.)
- Sonstige wichtige Aspekte

Alle Aspekte werden in einer auf die jeweilige Schule angepasste Förderplanmaske (Link) eingetragen und in einem entsprechenden Ordner abgelegt, auf den alle beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schulleitung, OGS- Leitung und MT Zugang haben. Nach erfolgter Förderplanung in SPLINT.schule wird der jeweilige Zwischenstand als PDF ebenfalls in der Akte abgelegt.

Federführend in der Förderplanung ist die jeweilige Klassenleitung.

Sie legt in SPLINT.schule die betreffenden Schüler*innen ihrer Klasse an. Außerdem legt sie nach Rücksprache mit Ihren Kolleginnen und Kollegen fest, welcher Bereich in Augenschein genommen werden soll. In SPLINT.schule wählt sie den

entsprechenden Fragebogen aus und schickt diesen allen an der Entwicklung beteiligten Mitarbeitenden und Fachleuten. Perspektivisch werden auch Eltern- und Schüler*innenfragebögen in SPLINT.schule enthalten sein.

Die ausgefüllten Fragebögen werden über das Programm unmittelbar ausgewertet. Auf diesem Weg lassen sich sowohl Stärken und Ressourcen als auch entsprechende Förderbedarfe ermitteln.

Gemeinsam im Team und unter Einbezug von Eltern und Kind werden maximal zwei Förderbereiche festgelegt. Hierfür werden entsprechende Maßnahmen entwickelt, die den oben genannten sowie den schulintern festgelegten Qualitätskriterien entsprechen. Für die Planung und Umsetzung sind alle an der Förderung beteiligten Mitarbeitenden der Schule verantwortlich. Die Umsetzung ist für alle beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen und Lehrkräfte verpflichtend. Jede Pädagogin, jeder Pädagoge hat einen eigenen SPLINT.schule - Account. Hier werden ihm/ihr seine/ihre Zuständigkeiten in der Rubrik "Meine Aufgaben" zugewiesen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, regelmäßig über die Kommentarfunktion ein Feedback über Erfolge, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu geben. Der Förderplan an sich dokumentiert somit fortlaufend die pädagogische Arbeit mit dem Kind.

Die Sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen hinsichtlich der Entwicklung von geeigneten Fördermaßnahmen auf Anfrage beratend zur Verfügung und führen bei Bedarf eine sonderpädagogische Diagnostik durch. Das MT kann darüber hinaus im Rahmen von konkreten Beratungsanfragen die Förderplanung anstoßen und fachlich begleiten.

Im Jahreskreislauf jeder einzelnen Schule werden Förderplankonferenzzeiten im ersten und dritten Quartal festgelegt. Hier kann die Förderung von Schüler*innen bedarfsorientiert besprochen, geplant und evaluiert werden. Die Vorgehensweise dieser Konferenzen wird im MT geplant

In die Auswahl der Ziele wird das Kind einbezogen. Die Ziele des Förderplans werden für das Kind kindgerecht formuliert. Es wird in die Reflexion seiner Ziele einbezogen. Dies kann z.B. an Schülersprechtagen, im Rahmen eines Schüler*innen-Coachings, in Freiarbeitsphasen, am Nachmittag, mit der Schulbegleitung oder mit LUiSa geschehen. Die Reflexion besteht immer aus einem Feedback zur aktuellen Entwicklung. Sie berücksichtigt die Schritte

- Feedup: Was ist Dein Ziel?
- Feedback: Wo stehst Du?
- Feedforward: Was brauchst Du, um Deinem Ziel näher zu kommen?

Im Rahmen dieser Reflexionsgespräche können Maßnahmen auch angepasst und im Förderplan entsprechend verändert werden.

Die Inhalte der Förderpläne werden den Eltern am Elternsprechtag vorgestellt. Sie zeichnen diese auf dem Deckblatt gegen.

4.2 Nachteilsausgleiche (NTA)

Alle Schulen haben an einer Fortbildung zum Thema Nachteilsausgleiche teilgenommen.

Voraussetzung für einen NTA ist eine ärztliche oder psychiatrische Diagnose, bei LRS eine schulinterne Diagnostik durch die Deutsch- oder die Sonderpädagogischen Lehrkräfte. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs basiert auf dem Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 GG). Dem schließen sich andere Rechtsprechungen (z. B. Sozialgesetzbuch (SGB), Schulgesetz) an.

Der Nachteilsausgleich wird individuell gestaltet und hat zum Ziel, den individuellen Nachteil auszugleichen. Er findet ausschließlich bei zielgleich unterrichteten Schüler*innen Anwendung.

Entsprechende Orientierungsbögen und Formblätter stehen den Schulen durch das Schulamt für den Kreis Warendorf zur Verfügung und können auf dessen Webseite zum Gemeinsamen Lernen ([Link](#)) heruntergeladen werden.

4.3 LUiSa

L = Leben/Lernen; U = Unterstützung; i = in/individuell; S = Schule

LUiSa stellt eine antragsfreie Jugendhilfemaßnahme in der Schule dar. Sie wird durch das MT gesteuert.

LUiSa ist in der Regel eine Sozialpädagogische Fachkraft, die am Vormittag in Unterricht und Pausenzeiten zur Verfügung steht und am Nachmittag in der OGS arbeitet. Auch dies ist ein Beitrag zur Verzahnung von Vor- und Nachmittag: Eine sozial emotionale Förderung kann so aufeinander abgestimmt und konstant im System umgesetzt werden. Ihren konkreten Auftrag und Einsatz erfährt LUiSa durch das MT. Ihr originärer Auftrag ist die Förderung einzelner Kinder im sozial-emotionalen Bereich unterhalb der Bemessungsgrenze von § 35a oder § 27 SGB VIII. Diese Förderung kann in verschiedenen Settings umgesetzt werden:

- Gruppenangebote (z. B. explizite Förderung, Pausenangebote, klassenübergreifend, klassenintern, etc.)
- Allgemein in einer herausfordernden Klasse/Unterrichtsstunde (Co-Teaming)
- 1:1 in einer Klasse
- 1:1 außerhalb der Klasse (z.B. bei Trennungsangst)

4.3.1 Steuerung / Einbindung in die Organisationsstruktur der Schule

- Die Angebote von LUiSa werden durch das MT gesteuert, d. h. Lehrkräfte können ihren Bedarf für eine individuelle Förderung durch LUiSa nur im MT anmelden.
- Die individuellen Bedarfe der Schüler*innen werden im MT identifiziert, sortiert und bewertet.

- Das MT stimmt die Angebote von LUiSa aufeinander ab und gibt den „Stundenplan“ von LUiSa im Kollegium bekannt.
- Die LUiSa-Fachkraft ist ebenfalls Fachkraft in der OGS und setzt die Förderung bei Bedarf im Nachmittag konsequent fort.

4.3.2 Dokumentation (Form und Zeit) und Vorbereitung

LUiSa dokumentiert die Gruppen- und Einzelangebote in den dafür zur Verfügung gestellten Vorlagen. Alle Maßnahmen und Dokumentationen werden im Schüler*in-Portfolio zusammengeführt.

LUiSa plant die inhaltliche Gestaltung der Gruppenangebote. Eine fachliche Unterstützung kann durch das MT gegeben werden. Der Einsatzplan wird durch den Stundenplan dokumentiert.

4.3.3 Arbeitszeit

Die LUiSa-Fachkraft bekleidet eine Vollzeitstelle. Diese besteht aus 39 Wochenstunden. 50% der Wochenstunden sind im schulischen Vormittag/Unterrichtszeit abzuleisten, die anderen 50% der Wochenstunden werden im schulischen Nachmittag/OGS angesiedelt.

Da in den Ferien kein Unterricht stattfindet, wird die Zeit im schulischen Vormittag innerhalb der Schulzeit vorgearbeitet. Somit wird die LUiSa Fachkraft im schulischen Vormittag mit 22 Wochenstunden eingesetzt. Von den 22 Stunden entfallen 2,5 Stunden auf die Vor- und Nachbereitung sowie die Dokumentation.

Die LUiSa-Fachkraft macht in der Schulzeit Minusstunden in der OGS und gleicht diese während der Ferienbetreuung der OGS wieder aus. Sie hat Anspruch auf 30 Urlaubstage. Die Frühstückspause beträgt 15 Minuten, die Mittagspause 30 Minuten.

4.3.4 Personal und Qualifikation

Wünschenswert ist ein Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik. Die LUiSa-Fachkraft wird über den OGS-Träger angestellt. Die Personalauswahl erfolgt in Kooperation mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger und dem MT der Schule.

5 Additive Maßnahmen auf der Ebene der Intervention im Einzelfall (Rote Ebene)

Im Modell der „response- to-intervention“ wird davon ausgegangen, dass 5 % der Schüler*innen nicht auf die für sie angebotenen schulischen Unterstützungsmaßnahmen ansprechen. Hier sind Einzelfallmaßnahmen notwendig, die über die im System Schule vorhandenen Ressourcen hinausgehen. Neben therapeutischen Maßnahmen im außerschulischen Kontext ist hier eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule notwendig.

Erst wenn die schulinternen Maßnahmen und das mögliche Angebot durch LUiSa ausgeschöpft sind, kann über einen Antrag auf Schulbegleitung nach § 35a oder § 27 SGB VIII beraten werden.

Das MT begleitet die Antragstellung durch die Eltern. Es bringt die Dokumentation der bisherigen Maßnahmen mit ein. Bei Bewilligung einer Schulbegleitung wird diese an das MT angebunden.

Mit MT und Jugendhilfe wird gemeinsam im Hilfe- und Förderplan der Einsatz der Schulbegleitung beschrieben. Das Jugendamt Beckum finanziert über den Träger regelmäßige Teamzeiten für die Mitarbeitenden, die als Schulbegleitung tätig sind.

Ziel der Maßnahme ist immer die Verselbstständigung des Kindes und der Abbau der Maßnahme. Die Umsetzung der Maßnahme und der begleitenden Förderung wird gemeinsam mit dem MT reflektiert und bei Bedarf angepasst. Hierbei werden auch Angebote und Maßnahmen entwickelt, die den Abbau der Maßnahme vorbereiten und ermöglichen, sodass dann wieder schulinterne Maßnahmen, ggf. einschließlich dem Einsatz von LUiSa, greifen können.

Entsprechend den Grundgedanken des bisherigen Konzeptes soll die Unterstützung des Kindes ganzheitlich im System umgesetzt werden. Es empfiehlt sich daher zu prüfen, ob eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus der OGS als Schulbegleitung in Frage kommt. Dem Kind soll bewusst keine explizite Sonderrolle zukommen. Ziel bleibt die Teilhabe und die Verselbstständigung des Kindes. Dies bedeutet, dass die Klassenleitung die wichtigste Bezugsperson des Kindes bleibt. Die Schüler*in soll den Kontakt und die Beziehung zur Klassenleitung sowie zu den Mitschüler*innen erhalten oder aufbauen können.

5.1 Umsetzung von Schulbegleitung an Grundschulen in Beckum

Das MT ist im gesamten Prozess der Hilfeinstallierung eingebunden und steht in engem Kontakt mit der Klassenleitung, den Eltern/Sorgeberechtigten sowie dem Jugendamt und berät und unterstützt den Prozess. Im MT wird die Hilfe nach § 35a SGB VIII vorbesprochen und vorgeplant. Ohne vorherige Prüfung durch das MT wird der Antrag nicht bei der zuständigen Fachkraft des Jugendamts gestellt. Im Vorfeld hat das MT die Förderplanung und Maßnahmen begleitet, durchgeführt und evaluiert und die schulischen Ressourcen bedacht:

- Gespräch mit der Klassenleitung, Sorgeberechtigten, Fachkraft des Jugendamts in der Schule
- Schulinterne Ressourcen / Förderplanung / LUiSa
- Diagnostik / ggf. AO-SF
- Hospitation der Fachkraft § 35a
- Ggf. Hilfeplangespräch

Der Einsatz der Schulbegleitung folgt einer Einsatzplanung ([Link](#)), die in einer entsprechenden Checkliste strukturiert ist. Der Erfolg der Maßnahme wird so durch regelmäßige Gesprächsformate (Klassenteam, MT-Beratung, Hilfeplanung), Reflexion und Anpassung der Angebote begünstigt.



5.2 Aufgaben und Rollenverständnis der Schulbegleitung

Eine Schlüsselqualifikation für eine gelungene Hilfe ist die Fähigkeit, eine Beziehung zum Kind aufzubauen. Empathie ist eine Grundvoraussetzung. Eine entsprechende fachliche Qualifikation ist erwünscht.

In der Beziehungsarbeit berücksichtigt die Schulbegleitung, dass sie sich im Verlauf der Hilfemaßnahme im eigentlichen Sinn „überflüssig machen soll“. Demnach ist hier eine professionelle Beziehungsarbeit von großer Bedeutung. Je nach Phase der Hilfe kann sich die Beziehungsintensität ändern. So ist die erste Phase durch das gegenseitige Kennenlernen, die zweite Phase durch die aktive Zusammenarbeit und die dritte Phase durch den einsetzenden Ablösungsprozess geprägt.

Wichtig in der Beziehungsarbeit ist das Abwägen von Nähe und Distanz.

Folgende Kompetenzen werden vorausgesetzt:

- Teamfähigkeit (Klassenleitung, Schulleitung, MT, Jugendamt und Jugendhilfeträger, Eltern / Sorgeberechtigte)
- Empathie / Beziehungsfähigkeit als Schlüsselqualifikation
- Zuverlässigkeit
- Verbindlichkeit
- Belastbarkeit
- Flexibilität

Die Schulbegleitung ist Teil der Klassengemeinschaft und nimmt in diesem Zusammenhang aktiv am Unterrichtsgeschehen teil. Wie die aktive Unterrichtsgestaltung der Schulbegleitung sich gestaltet, ist abhängig von den Zielen und Absprachen des Hilfe- und Förderplans. Ihr kommt ebenso wie der Klassenleitung eine Vorbildfunktion zu.

5.3 Aufgaben der Schulbegleitung

Die Umsetzung der Hilfemaßnahme basiert auf dem Grundsatz: „So wenig Hilfe wie möglich, so viel Hilfe wie nötig“. Zu den Aufgaben der Schulbegleitung gehören unter anderem:

- sich über die Situation und Störungsbild des Kindes informieren
- Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag
- Wechsel in andere Klassenräume und Pausenbegleitung
- Strukturierung, Betreuung und Begleitung in allen Unterrichtsphasen
- Begleitung von Einzel- und Gruppenaktionen
- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
- Hilfestellung und Unterstützung hinsichtlich des Lerntempos, der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der besonderen Interessen und Fähigkeiten des Kindes
- Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz, insbesondere Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
- Unterstützung in der Kontaktaufnahme zu Mitschüler*innen, Integration ins Klassengeschehen
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Hilfestellung zur Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Nachbesprechung von Situationen
- Deeskalation in Krisensituationen
- Vermeidung von Stresssituationen sowie Stressbewältigung

Bei allen Aufgaben der Einzelfallhilfe ist es notwendig, das Ziel der Teilhabe des Kindes im Blick zu behalten.

Die Schulbegleitung ist explizit nicht für die Unterrichtsgestaltung oder die Aufbereitung und Anpassung von Unterrichtsmaterialien sowie die Planung der Förderung verantwortlich.

5.4 Kommunikation mit den Sorgeberechtigten

Die Klassenleitung steht in Kontakt zu den Sorgeberechtigten. Gesprächsanlässe können sein:

- Lernfortschritt
- Gestaltung der Schulbegleitungsmaßnahme
- Sozialverhalten
- Hilfeplangespräch
- Rahmen der Elternarbeit

Die Klassenleitung und die Schulbegleitung sollten die Gespräche gemeinsam vorbereiten, um Missverständnissen vorzubeugen. Die Perspektive der Schulbegleitung ist in diesen Zusammenhang wesentlich.

5.5 Krankheitsfall der Schüler*in Krankheitsausfall der Schulbegleitung

Es ist abzusprechen, wie die Krankmeldung im Krankheitsfall erfolgt. Grundsätzlich gilt:

-
- Wenn das Kind krank ist, kommt die Schulbegleitung in die Schule und arbeitet wie gewohnt in der Klasse mit. Ist das Kind länger als drei Tage erkrankt, bleibt die Schulbegleitung vom Unterricht fern.
 - Bei Erkrankung der Schulbegleitung selbst wird vom Jugendhilfeträger ein Ersatz gestellt. In diesem Fall gibt es keine Einarbeitung.

5.6 Pausenregelung / Pausenbetreuung Arbeitszeiten / Teamsitzungen

Im ersten Gespräch wird abgesprochen, ob die Schulbegleitung die Pausenbegleitung des Kindes übernehmen soll. Sind mehrere Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an der Schule tätig, kann die Pausenbegleitung im Rotationsverfahren übernommen werden. Diese Absprachen werden mit Einbezug des MT getroffen.

6 Qualitätsmanagement

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung wird das Projekt folgende Bausteine systematisch in den Blick nehmen:

- Vernetzungstreffen der Multiprofessionellen Beratungsteams
- Vernetzungstreffen der LUiSa-Fachkräfte
- Arbeit des Multiprofessionellen Beratungsteams innerhalb der Schule auf operativer und strategischer Ebene
 - Entwicklungsgespräche
 - Hospitationen durch das QM-Team
 - Kollegiale Hospitation
- Qualitätsdialoge mit den freien Trägern der Jugendhilfe

Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen der Treffen, Gespräche und Hospitationen wird regelmäßig ein QM-Bericht erstellt. Dieser stellt dar, wie das Kernanliegen des Projekts – die Verwirklichung schulischer Inklusion – in den beteiligten Schulen gelebt wird und gibt Hinweise für die Weiterentwicklung des Gesamtprojekts.

Die Einführung des Qualitätsmanagements ist das gemeinsame Anliegen des Schulamtes für den Kreis Warendorf (Inklusionsfachberatung, Schulaufsicht) und des Fachdienstes Kinder und Jugendhilfe der Stadt Beckum (Fachbereich Jugend und Soziales, QM-Fachkraft aus der Schulsozialarbeit). Für die Umsetzung des Qualitätsmanagements im Rahmen der oben genannten Bausteine hat die Stadt Beckum in ihrem Stellenplan eine halbe Stelle bereitgestellt. Die Ausgestaltung sowie die Ableitung von Schlussfolgerungen für das Gesamtvorhaben erfolgen in enger Abstimmung der Kooperationspartner.

6.1 Vernetzungstreffen der Multiprofessionellen Beratungsteams

Die Vernetzung der Multiprofessionellen Beratungsteams ist ein wesentlicher Baustein, um die konzeptionellen Grundlagen des Projekts lebendig zu halten. Auf der einen Seite bekommen die MTs die Möglichkeit, sich in diesem Rahmen über ihre praktische Arbeit moderiert auszutauschen (formell und informell) und auf der anderen Seite erhalten sie Impulse und Anregungen für die weitere Arbeit.

Die MTs werden regelmäßig zu Vernetzungstreffen eingeladen. Diese finden bedarfsorientiert, in der Regel ein bis zwei Mal im Jahr, statt. Ein Treffen dauert 3-4 Zeitstunden und findet meist von 12–16 Uhr statt. Pro Schuljahr wird eine Ebene des Konzepts in den Mittelpunkt gestellt.

Grundsätzlich dienen die Treffen

- dem kollegialen Austausch
- neuem Input
- der Qualitätssicherung

Übersicht der Themen für die Vernetzungstreffen

Blaue Ebene	Gelbe Ebene	Rote Ebene
<ul style="list-style-type: none"> • Präventionskonzepte • Unterrichtskonzepte • Umgang mit herausforderndem Verhalten • Regeln in der Schule • Präventionsangebote • Verzahnung Vor- und Nachmittag 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der LUiSa Fachkraft • Förderplanung • Nachteilsausgleichplanung • Jahreskalender MT • Herausforderungen im MT-Alltag • Dokumentation • Beratungsmethodik • Übergangsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstelle MT/Jugendhilfe § 35a/§ 27 SGB VIII/ ASD • Einsatzplanung von Schulbegleitungen • Möglichkeiten des Abbaus von Schulbegleitung

6.2 Vernetzungstreffen der LUiSa-Fachkräfte

Auch die Vernetzung der LUiSa-Fachkräfte kann einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten. Die LUiSa-Fachkräfte werden regelmäßig zu Vernetzungstreffen eingeladen, um die eigene Arbeit und Rolle im Projekt zu reflektieren und von den Erfahrungen der anderen zu lernen. Aus der Perspektive der Qualitätssicherung dienen die Treffen auch dazu, das beschriebene Rollenprofil der LUiSa-Fachkräfte präsent zu halten und zu erfahren, welche schulübergreifenden Themen zum Einsatz der LUiSa-Fachkräfte sich stellen. Neben den Vernetzungstreffen steht die QM-Fachkraft den LUiSa-Fachkräften für eine individuelle Fachberatung zur Verfügung.

6.3 Arbeit des Multiprofessionellen Beratungsteams innerhalb der Schule

Im dritten Baustein des Qualitätsmanagements wird die Arbeit der MTs innerhalb der Schule in den Blick genommen. Das MT agiert in der Schule sowohl als Beratungsteam (operative Ebene) als auch als die Instanz, die das Gesamtprojekt steuert (strategische Ebene). Folgende Elemente des Projekts sind in diesem Bereich des Qualitätsmanagements in den Blick zu nehmen:

- Beratungsteam
- Nachteilsausgleich
- Lern- und Entwicklungsplanung
- LUiSa-Fachkraft
- Blaue Ebene

Dies geschieht im Rahmen von sogenannten Entwicklungsgesprächen und kann durch Hospitationen durch die QM-Fachkraft sowie kollegiale Hospitationen ergänzt werden.

Einmal im Schuljahr finden die **Entwicklungsgespräche** statt. Sie dienen dabei besonders der Standortbestimmung der Arbeit des MT. In den Gesprächen wird

die Arbeit im MT / innerhalb der jeweiligen Schule (operativ und strategisch) reflektiert. Ziel ist es, die Ziele des MT vor Ort mit denen des Konzepts abzugleichen.

Im Rahmen der **Hospitation** finden die individuellen Fragestellungen und Probleme, die im Arbeitsalltag des MTs vorkommen, ihren Platz. Das QM-Team kann individuell vom MT angefragt werden, um diese Themen unter anderem im Rahmen einer Fallberatung, Schulung zu unterschiedlichen Bereichen des Konzepts, Vorbereitung von Konferenzen usw. gemeinsam zu bearbeiten.

Die **kollegialen Hospitationen** bieten eine Möglichkeit für ein MT vom Vorgehen und den Erfahrungen eines anderen MT zu den unterschiedlichen, eingangs genannten Ebenen der MT Arbeit, zu profitieren und dieses, anders als im Rahmen der Vernetzungstreffen, einmal praktisch zu erleben.

6.4 Qualitätsdialog mit den Trägern

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung haben der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe vereinbart, sich einmal im Jahr zu einem Qualitätsdialog zu treffen. Aus der Perspektive des Qualitätsmanagements können diese Treffen verstärkt zu einem Austausch darüber genutzt werden, ob die vereinbarte Qualität erreicht wird und welche Rahmenbedingungen dazu beitragen.

6.5 Erstellung eines QM-Berichts

Aus den Ergebnissen, die die QM-Fachkraft im Rahmen der genannten QM-Bausteine erhält, wird ein regelmäßiges Berichtswesen aufgebaut. In dem QM-Bericht wird dargestellt, wie das mit dem Projekt verbundene Kernanliegen umgesetzt wird. Damit wird transparent gemacht, wie im Rahmen des Projekts vorgegangen wird, um allen Kindern in der Schule auf Basis des Konzepts „Auf Augenhöhe“ in ihren individuellen Bedarfen zu begegnen und die schulische Inklusion zu verwirklichen. Auch Herausforderungen in der Projektpraxis und Schlussfolgerungen für die Projektentwicklung werden dargestellt.

Das Qualitätsmanagement verfolgt somit insgesamt ein doppeltes Ziel: Es geht zum einen darum, das Konzept und das damit verbundene Anliegen innerhalb der beteiligten Systeme lebendig zu halten und zum anderen darum, ein gemeinsames Verständnis darüber, was die Qualität im Projekt ausmacht und wie sie erreicht und erhalten wird, zu etablieren.

Danksagung

Was als Projekt begann, ist mittlerweile als fester Bestandteil in der Beckumer Grundschullandschaft verankert.

Ohne ihre Ideen, ihre Leidenschaft und ihr Engagement wäre dies nicht möglich gewesen: Ein besonderer Dank geht daher an

Daniela Henk und Ariane Nießwandt

die im Rahmen ihrer Tätigkeit im Schulamt für den Kreis Warendorf und im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum die multiprofessionelle Arbeit im Kontext herausfordernden Verhaltens in der Grundschule maßgeblich neu gestaltet und in der vorliegenden Konzeption beschrieben haben.